

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	ISM International School of Management GmbH		
Ggf. Standort	Berlin, Dortmund, Stuttgart		
Studiengang	<i>Sustainability & Business Transformation</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25 pro Campus	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige/r Referent/in	Daniel Günther		
Akkreditierungsbericht vom	19.03.2021		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	9
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)</i>	11
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)</i>	12
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)</i>	12
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)</i>	16
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)</i>	16
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)</i>	19
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)</i>	22
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)</i>	23
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)</i>	24
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)</i>	24
<i>Studienerfolg (§ 14 StudakVO)</i>	26
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)</i>	28
<i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)</i>	29
3 Begutachtungsverfahren	31
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	31
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	31
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	31

4	Datenblatt	32
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	32
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	32
5	Glossar	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Curriculum Studiengang Sustainability & Business Transformation (M.A.).....	13
Abbildung 2 Personalausstattung nach Standorten Wintersemester 2019/2020	17
Abbildung 3 Forschungs- und Kooperationsplattformen der ISM	17
Abbildung 4 Ausstattung an den Standorten DO (Dortmund), S (Stuttgart) und B (Berlin)	20
Abbildung 5 Medienbestand der Bibliotheken	21
Abbildung 6 Datenbanken der Bibliotheken	21
Abbildung 7 Begründung Modulteilprüfung (Modul: Persönlichkeitsentwicklung I)	23
Abbildung 8 Übersicht verschiedener Evaluationen durch Studierende	27

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang ist an der Schnittstelle zwischen Wirtschaftswissenschaften, Politik und Gesellschaft angesiedelt mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, Führung und organisatorischen Transformationsprozessen. Angelehnt an die Mission der Hochschule soll der Studiengang die Studierenden zur Übernahme von Verantwortung in einem globalen Geschäftsumfeld befähigen. Wie lässt sich in einer von Umbrüchen gekennzeichneten, instabilen Welt ein nachhaltig ausgerichtetes Unternehmen führen und steuern, das unterschiedliche Rollenanforderungen seiner Stakeholder (u.a. Mitarbeitende, Kunden, Investoren, Gesellschaft und Umwelt) immer wieder neu ausbalancieren muss? Diese Fragestellung steht im Zentrum der Qualifizierungsziele des Studiengangs (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Um die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit aktiv mitzugestalten, werden den Studierenden vertiefende Kenntnisse zur globalen Nachhaltigkeit, zum zirkulären Wertschöpfungsprozess sowie zum Aufbau, zur Führung und Steuerung eines nachhaltigen Unternehmens vermittelt. Der Studiengang zeigt Wege auf, wie man mit Hilfe von nachhaltigkeitsbasierten Kriterien und Instrumenten die Entwicklung, Etablierung und Überprüfung von innovativen Geschäftsmodellen aktiv vorantreiben kann. Veränderungen in Unternehmen beginnen mit persönlichen Veränderungen der Führungskräfte und Managerinnen und Manager. Die Studierenden werden dementsprechend dazu befähigt, ihre persönlichen Kompetenzen und Potenziale zu stärken und zu entfalten. Für die Entwicklung hin zu einer starken, widerstands-, anpassungs- und durchsetzungsfähigen Persönlichkeit trainieren sie in Workshops bspw. Selbstreflexion und Selbstmanagement, vernetztes und systemisches Denken, emotionale Intelligenz und Resilienz, Kooperations- und Konfliktfähigkeit (vgl. S. 5 Selbstbericht).

In praxisorientierten Projekten und Veranstaltungen analysieren sie im Austausch mit Expertinnen und Experten nachhaltige Geschäftsmodelle und entwickeln Strategien, die wirkungsvolle Lösungsbeiträge für verantwortliches Wirtschaften aufzeigen. Die Seminare des Studiengangs sind überwiegend innovativ ausgerichtet. Sie integrieren analoge und virtuelle Lernformate, nutzen interaktive Sessions. In Praxisprojekten wird Co-Teaching verwendet, bei denen jeweils eine Lehrkraft aus der Hochschule und aus der Praxis gemeinsam tätig sind (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Der Studiengang dient in seiner Querschnittsfunktion der Weiterqualifizierung von Bachelor-Absolventinnen und Absolventen und Managerinnen und Managern aus diversen Fachrichtungen, die im Bereich der Nachhaltigkeit vertiefende Erkenntnisse gewinnen und Handlungsoptionen ableiten und umsetzen möchten (vgl. S. 5 Selbstbericht).

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs war durchweg positiv. In den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden sollen. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten, die sich mit Konzepten und Theorien zu den Themen Nachhaltigkeit, Wertschöpfung, Persönlichkeitsentwicklung und Forschungs- und Projektmanagement befassen, sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen problemlos einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können. Es ist grundsätzlich davon überzeugt, dass die Zielsetzung des Studiengangs und seine Konzeption logisch miteinander korrespondieren.

Im Rahmen der Begutachtung ließen sich einige positive Aspekte feststellen, wie beispielsweise die gute Beratung und Betreuung von Studierenden, die Integration von Theorie und Praxis, die Praxiskenntnisse der Lehrenden sowie den Einsatz von hochqualifizierten Lehrbeauftragten. Weiterhin möchte das Gutachtergremium die Aktualität des Studiengangs positiv hervorheben. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung werden bei der Erhöhung von englischsprachigen Anteilen, der Integration eines CO₂-Rechners für Unternehmen sowie den Ausbau von Nachhaltigkeitsdatenbanken für das Studium gesehen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Sustainability & Business Transformation (M.A.) ist ein Vollzeitstudiengang im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Er baut auf einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang auf. Die Gesamtregelstudienzeit beträgt in Vollzeit insgesamt fünf Jahre (zehn Semester).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile ([§ 4 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist anwendungsorientiert. Dies zeigt sich durch das integrierte Pflichtpraktikum sowie durch anwendungsorientierte Methoden und Techniken wie zum Beispiel Fallstudien und Praxisprojekte.

Die Abschlussarbeit wird über ein abgegrenztes Problem aus dem Bereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik, Immobilienwirtschaft oder Wirtschaftsrecht verfasst. Sie soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten (vgl. § 22 Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge vom 21.04.2015).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen und das Auswahlverfahren sind in der Zulassungsordnung für Master Studiengänge vom 16.11.2020 (ZO MA) geregelt. Die Voraussetzungen sind:

- ein erster Hochschulabschluss mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (ZO MA § 4-5).
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren. Das Auswahlverfahren gliedert sich in einen schriftlichen und mündlichen Teil und beinhaltet ferner ein Einzelinterview (ZO MA § 4/9-12). Bewerberinnen und Bewerber, die bereits einen Bachelorstudiengang der ISM absolviert haben, müssen lediglich an dem Einzelinterview teilnehmen.
- der Nachweis von Englisch-Sprachkenntnissen auf B2-Niveau (ZO MA § 7).
- der Nachweis von Deutschkenntnissen auf B2-Niveau (ZO MA § 7).

Weiterhin muss das Erststudium in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang absolviert worden sein. Alternativ müssen Prüfungsleistungen auf Bachelor-Niveau oder höher im Umfang von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten aus den Fachgebieten Wirtschaftswissenschaften, Marketing oder Vertrieb erbracht worden sein. Fehlende fachspezifische ECTS-Leistungspunkte

können durch qualifizierte Berufserfahrung bzw. entsprechende Praktika entsprechend der Vorgaben der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ersetzt werden.

Es werden an den Standorten pro Semester mehrere Auswahlverfahren angeboten. Abschließend wird vom Zulassungsausschuss über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber befunden. Die Gesamtbewertung ergibt sich aus Aggregation der Ergebnisse aus der Abschlussnote im ersten Studium zu 20%, der Präsentation zu 35%, aus der schriftlichen Arbeit zu 15% sowie des Einzelinterviews zu 30%.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die bereits an einem Bachelorstudiengang der ISM teilgenommen haben, wird die ISM-Examensnote (bzw. die vorläufige ISM-Examensnote) in Punkten (0 bis 100) anstelle der Präsentation sowie schriftlichen Arbeit herangezogen. Die Umrechnung der Note in Punkte erfolgt anhand einer Tabelle (siehe Anhang ZO MA: Umrechnungsschlüssel Noten in Punkte).

Für die Zulassung zum Studium sind mindestens 60% der maximalen Gesamtpunktzahl notwendig. Zudem ist ein/e Bewerber/in abzulehnen, wenn er/sie bei einem der Kriterien mit „unbefriedigend“ oder bei mehr als zwei Kriterien mit „kaum zufriedenstellend“ eingeschätzt wird. Die Einschätzungstabelle geht von (0 = ungenügend, 1 = kaum zufriedenstellend, 2 = ausreichend, 3 = befriedigend, 4 = gut, 5 = hervorragend) (vgl. Anhang Bewertungsbogen ZO MA). Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber werden über das negative Ergebnis binnen zwei Wochen nach dem Auswahlverfahren schriftlich informiert. Eine Wiederholung ist in diesen Fällen zum nächsten Jahr möglich (vgl. ZO MA §§ 11; 12).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule verleiht für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums den Abschluss „Master of Arts“, weil es sich um einen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang handelt, der sich an geistes- und verhaltenswissenschaftlichen Kategorien und Konzepte orientiert.

Die Hochschule stellt laut § 29 Abs. 1-4 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/dem Council of Europa und der UNESCO/CEPES aus. Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird nach dem jeweils aktuellen Stand ausgefüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung ([§ 7 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist modularisiert und mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Jedes Modul – mit Ausnahme des Moduls „Praktikum“ – wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Das Modul „Praktikum“ hat einen Gesamtumfang von 12 ECTS-Leistungspunkten. Es erstreckt sich über zwei Semester, da es in der Regel in zwei Zeitblöcken in den vorlesungsfreien Zeiten erbracht wird. Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten gibt es nicht.

Das Modulhandbuch und die darin enthaltenen Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem ECTS-Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugrunde (vgl. PO MA §3 (2)). Pro Semester sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Module werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 22 Wochen.

Die Zulassungsbestimmungen stellen sicher, dass für den vorliegenden Masterabschluss Masterstudiengang unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss (mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte) insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Regeln bezüglich der Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen sind in der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge unter §8 wie folgt definiert:

Gemäß (1) werden bereits erbrachte anderweitige hochschulische Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Inhalte sowie des Qualifikationsniveaus und/oder des Profils (z.B. forschungs- oder anwendungsorientiert) kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

Gemäß (6) können auf Antrag außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen (wie z.B. Zeugnisse, Fächerbeschreibungen, Lehrpläne o.ä.) angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Die Überprüfung, ob die von der Antrag stellenden Person erbrachten außerhochschulischen Leistungen den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind, wird im Einzelfall anhand der von der Antrag stellenden Person vorgelegten Unterlagen vorgenommen. Über Anrechnungen gem. Abs. 6 entscheidet der Prüfungsausschuss. Anträge auf Anrechnung werden innerhalb von drei Monaten bearbeitet. Außerhochschulische Leistungen können bis zu einer Höhe von 50% der gesamten ECTS-Leistungspunkte des Studiums auf Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich bei diesem Studiengang um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte mit eingeschriebenen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen aus vergleichbaren Studiengängen reden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakVO](#))

Sachstand

Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet. Er soll die Studierenden für die Verknüpfung von wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Wertschöpfung sensibilisieren. Des Weiteren soll er die Studierenden zu einem umsichtigen Management aller Beziehungen zwischen Unternehmen und ihren internen und externen Stakeholdern, d.h. insbesondere gesellschaftlichen Stakeholdern aus Politik, Zivilgesellschaft und Medien sowie wirtschaftlichen Stakeholdern auf verschiedenen Märkten (Lieferanten, Partner, Wettbewerber, Finanzen) befähigen. Die Basis hierfür ist eine wirtschaftsethische Debatte, welche die Studierende in die Lage versetzen soll, ein eigenes ethisches Fundament für ihre Arbeit in Unternehmen und Organisationen zu entwickeln (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Der Studiengang vermittelt Kompetenzen in den folgenden drei Säulen, um eine veränderte Sichtweise auf den Verantwortungsbereich von Unternehmen voranzutreiben sowie Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeit zu erproben und umzusetzen.

Systemische Perspektive auf Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Transformationsprozesse

Der Studiengang vermittelt eine systemische Perspektive auf Wirtschaft und Gesellschaft. Er ist ausgerichtet auf die Verantwortungsebenen und beteiligten Akteure (Stakeholder-Management), den zirkulären Prozess von Material und Produktströmen (Wertschöpfung) sowie das Nachhaltigkeitsprofil von Unternehmen und den jeweils ausgewiesenen Erfolgskennzahlen (Nachhaltigkeitsbewertung). Die systemische Perspektive dient den Studierenden dazu, strategische Ansätze für die Gestaltung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in Unternehmensbereichen zu entwickeln. Sie können grundlegende Konzepte der Nachhaltigkeit verstehen, kritisch reflektieren und auf praktische Problemstellungen anwenden. Vor dem Hintergrund eines verantwortlichen Wirtschaftens lernen sie die unterschiedlichen Rollenanforderungen der Stakeholder durch Perspektivwechsel einzuschätzen und immer wieder neu auszubalancieren (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Methoden, Instrumente und Tools für nachhaltigkeitsbasiertes Handeln

Der Studiengang zeigt auf, in welchen Handlungsfeldern Unternehmen Gestaltungsmöglichkeiten haben, wenn sie nachhaltiges Wirtschaften im Kerngeschäft verankern wollen. Er gibt einen Überblick über geeignete Instrumente und Anwendungsbereiche und bietet darüber hinaus praxisbezogene Anleitungen zur Anwendung der Instrumente. Nachhaltigkeitsbasierte Kriterien, Methoden und Instrumente versetzen die Studierenden in die Lage, sowohl den Status Quo der Nachhaltigkeitspraxis zu analysieren als auch neue Entwicklungslinien und Geschäftsmodelle zu planen oder die unternehmerische Transformation bestehender Unternehmen in Richtung Nachhaltigkeit voranzutreiben. Die Anschlussfähigkeit an berufliche Erfahrungen der Studierenden kommt insbesondere in diesem Kompetenzbereich zum Ausdruck (vgl. S. 11 Selbstbericht). Methodenkompetenz und wissenschaftliches Arbeiten sollen durch die Bearbeitung von Fallstudien und Hausarbeiten sowie schließlich der Thesis gefördert bzw. geprüft.

Persönlichkeitsbildung

Die notwendigen Transformationsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit machen es laut Angaben der Hochschule erforderlich, über die wichtigsten persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Studierenden neu nachzudenken. Mit Blick auf die Vielfalt der Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen werden sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung darin unterstützt, ein gutes Gespür für den eigenen Entwicklungsstand, den Aufbau von Resilienz im Umgang mit Arbeitsbelastungen, aber auch Rückschlägen und die fortwährende Bewältigung von Ambivalenzen und Dilemmata zu bekommen. Skills, die kritisches Denken und Innovationskompetenz, Kreativität, Kommunikation und Kooperation fördern, sind ebenfalls eine wichtige Basis für den interdisziplinären Ansatz des Studiengangs (vgl. S. 11 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse wurden durch die Hochschule nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und in den Modulbeschreibungen fest verankert und ausgewiesen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt. Die Studierenden werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis anzuwenden.

Durch die eingereichten Unterlagen wie Modulhandbuch und Lehrmaterialien und durch die eingehenden Gespräche mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden konnte das Gutachtergremium feststellen, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung umfänglich Rechnung tragen. So wird das wissenschaftliche Arbeiten u.a. durch die Bearbeitung von Fallstudien und Hausarbeiten sowie der Bearbeitung der Thesis gefördert. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird hinreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fest durch die Module „Persönlichkeitsentwicklung I und II“ im Curriculum des Studiengangs verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO](#))

Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang setzt sich wie folgt zusammen:

Codes	Modul / Veranstaltung	Semester	ECTS Punkte	SWS	Workload Gesamt (h)	Workload Präsenzstudium (h)	Workload Selbststudium (h)	Anteil an Gesamtnote	Sprache	Prüfungsform
SBT1	Einführung in die Nachhaltigkeit	1	6	6	180	54	126	6,25%		
SBT1-01	Globale nachhaltige Entwicklung	1	2	2	60	18	42	2,08%		
SBT1-02	Intersektorale Nachhaltigkeit: Wirtschaft, Politik, Gesellschaft	1	2	2	60	18	42	2,08%	deutsch	Klausur (120 Min)
SBT1-03	Nachhaltigkeit & Individuelle Verantwortung	1	2	2	60	18	42	2,08%		
SBT2	Nachhaltige Wertschöpfung	1	6	6	180	54	126	6,25%		
SBT2-01	Stakeholder Management & nachhaltige Themenfelder	1	2	2	60	18	42	2,08%		
SBT2-02	Zirkulärer Wertschöpfungsprozess	1	2	2	60	18	42	2,08%	deutsch	Klausur (120 Min)
SBT2-03	Nachhaltigkeitsbewertungen & Reporting	1	2	2	60	18	42	2,08%		
SBT3	Persönlichkeitsentwicklung I	1	6	6	180	54	126	0,00%		
SBT3-01	Selbstreflexion & Selbstmanagement	1	2	2	60	18	42	0,00%		
SBT3-02	Systemisches Denken & Problemlösungskompetenz	1	2	2	60	18	42	0,00%	deutsch	Kursbegleitende Teilprüfungen
SBT3-03	Emotionale Intelligenz & Resilienz	1	2	2	60	18	42	0,00%		
SBT4	Forschungsmethoden & Projektmanagement	1	6	6	180	54	126	6,25%		
SBT4-01	Quantitative Methoden	1	2	2	60	18	42	2,08%		
SBT4-02	Qualitative Methoden	1	2	2	60	18	42	2,08%	deutsch	Referat
SBT4-03	Management von Nachhaltigkeitsprojekten	1	2	2	60	18	42	2,08%		
SBT5	SustainabilityCamp 4.0	1	6	4	180	36	144	6,25%		
SBT5-01	Vorbereitung des BarCamps	1	2	2	60	18	42	2,08%		
SBT5-02	Themen-Sessions & Experimentierräume	1	4	2	120	18	102	4,17%	deutsch	Bericht
SBS6	Aufbau, Führung & Steuerung eines nachhaltigen Unternehmens	2	6	6	180	54	126	6,25%		
SBT6-01	Organisationsphilosophie & Nachhaltigkeitsstrategie	2	2	2	60	18	42	2,08%		
SBT6-02	Organisationsstruktur & Unternehmenskultur	2	2	2	60	18	42	2,08%	deutsch	Klausur (120 Min)
SBT6-03	Verantwortungsvolle Führung & Corporate Governance	2	2	2	60	18	42	2,08%		
SBT7	Denkräume	2	6	4	180	36	144	6,25%		
SBT7-01	Nachhaltige Unternehmensgründung, innovative Geschäftsmodelle & Nachhaltigkeitstools	2	2	2	60	18	42	2,08%	deutsch	Referat
SBT7-02	Vorbereitung & Durchführung des Roundtable	2	4	2	120	18	102	4,17%		
SBT8	Persönlichkeitsentwicklung II	2	6	6	180	54	126	0,00%		
SBT8-01	Verhandlungsführung, Kommunikation & Präsentation	2	2	2	60	18	42	0,00%		
SBT8-02	Kooperations- & Konfliktmanagement	2	2	2	60	18	42	0,00%	deutsch	Mündliche Prüfung (ca. 45 Min.)
SBT8-03	Innovations- & Kreativitätsmethoden	2	2	2	60	18	42	0,00%		
SBT9	Doing Good, Doing Well / Consulting Projekt	2	6	4	180	36	144	6,25%		
SBT9-01	Consulting Projekt	2	6	4	180	36	144	6,25%	deutsch	Präsentation
PR	Praktikum	2/3	12		360	0	360	0,00%		
PR-01	Praxisphase 1	2	6		180	0	180	0,00%	Abh. vom Unternehmen	Bericht
PR-02	Praxisphase 2	3	6		180	0	180	0,00%	Abh. vom Unternehmen	Bericht
AU	Auslandssemester	3	24		720	0	720	25,00%		Abh. von Partnerhochschule
AU-01	Wahlkurse in Abhängigkeit von der Partnerhochschule und individueller Schwerpunktsetzung	3	24		720	0	720	25,00%	Abh. von Partnerhochschule	Abh. von Partnerhochschule
MT	Master-Thesis	4	30		900	0	900	31,25%		Thesis (25.000-30.000 words)
MT-01	Master Thesis	4	30		900	0	900	31,25%		

Abbildung 1 Curriculum Studiengang Sustainability & Business Transformation (M.A.)

Der Studiengang bildet Generalisten aus, die über ein vertiefendes wirtschaftswissenschaftliches als auch politisches, gesellschaftliches und kulturelles Verständnis verfügen sollen, um Nachhaltigkeit im Kerngeschäft von Unternehmen zu verankern und alle Stakeholder sowie den gesamten Wertschöpfungsprozess einzubeziehen (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Systemische Perspektive auf Wirtschaft, Nachhaltigkeit und Transformationsprozesse:

Mit den Modulen „Einführung in die Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltige Wertschöpfung“ erfolgt im ersten Semester ein breites und integriertes betriebswirtschaftliches Grundlagenstudium mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Ethik. Das Modul „Einführung in die Nachhaltigkeit“ entwickelt die Grundlagen, Hintergründe, Fragestellungen und mögliche Problemlösungen für angehende Nachhaltigkeitsexperten in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Das Modul „Nachhaltige Wertschöpfung“ widmet sich nachhaltigen Themenfeldern (z.B. nachhaltiges Finanzwesen, Marketing, Produktpolitik) sowie Nachhaltigkeitsindikatoren und Implikationen, die für die konkrete Gestaltung und Steuerung in Unternehmen relevant sind. (vgl. S. 13 Selbstbericht).

Im zweiten Semester eröffnet das Modul „Aufbau, Führung & Steuerung eines nachhaltigen Unternehmens“ den Blick dafür, wie sich ein nachhaltig ausgerichtetes Unternehmen in einer instabilen Welt aufbauen, führen und steuern lässt. (vgl. S. 13f Selbstbericht).

Methoden, Instrumente und Tools für nachhaltigkeitsbasiertes Handeln

In der zweiten Säule werden im ersten und zweiten Semester relevante Methoden, Instrumente und Tools vermittelt, die im zirkulären Wirtschaftsprozess und im Aufbau, in der Führung, Steuerung und Bewertung eines nachhaltig ausgerichtetes Unternehmens von Relevanz sind. Hier werden den Studierenden Wege aufgezeigt, wie sie mit Hilfe von Nachhaltigkeitswerkzeugen und Strategien die Entwicklung, Etablierung und Überprüfung von innovativen Geschäftsmodellen und die unternehmerischen Transformationsprozesse in Richtung Nachhaltigkeit aktiv vorantreiben können. Zudem integriert die Säule methodisches Wissen aus Forschung und Praxis, um empirische Forschung zur Nachhaltigkeit und die Konzeption und das Management von Nachhaltigkeitsprojekten zu unterstützen. Das Modul „Forschungsmethoden & Projektmanagement“ liefert den Studierenden die methodischen Grundlagen für die Durchführung des Moduls „SustainabilityCamp 4.0“ (Offene Konferenz und Workshops) im ersten Semester. Ebenso ist es für die beiden Praxisprojekte im zweiten Semester „Denkräume“ (Roundtable), „Doing Good, Doing Well“ (Consulting Projekt) und die Durchführung der Master Thesis im vierten Semester relevant (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Persönlichkeitsbildung

In den Modulen „Persönlichkeitsentwicklung I“ (erstes Semester) und „Persönlichkeitsentwicklung II“ (zweites Semester) geht es darum, die persönlichen Kompetenzen und Potenziale der Studierenden zu stärken und zu entfalten. Für die Entwicklung hin zu einer starken, widerstands-, anpassungs- und durchsetzungsfähigen Persönlichkeit trainieren sie in Workshops verschiedene Fähigkeiten und Fertigkeiten, die ihnen den Umgang mit sich selbst und anderen erleichtern und ein selbstreflexives, systemisches und vernetztes Denken und Arbeiten im Umfeld nachhaltiger Unternehmen und Wertschöpfungsketten ermöglichen (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Für den Studiengang wird der Abschluss Master of Arts vergeben. Die Abschlussbezeichnung Master of Arts (M.A.) wird damit begründet, dass das Studium vorwiegend auf wirtschaftswissenschaftliche, aber auch auf geisteswissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Elemente ausgerichtet ist. Die Studiengangsbezeichnung „Sustainability & Business Transformation“ verdeutlicht die globale und ganzheitliche Blickrichtung, mit der das Nachhaltigkeitspostulat im Studiengang behandelt wird (vgl. S. 15 Selbstbericht).

In dem Studiengang werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen eingesetzt, wie beispielsweise seminaristischer Unterricht, Diskussion, Fallstudien, Gruppenarbeiten und die Bearbeitung von Übungen und kleineren Analyseaufgaben. Hinzu kommen weitere analoge und virtuelle Lernformate, wie z.B. Videos, Podcasts, Texte, Aufgabenbearbeitungen, Skripte. Es lässt sich beispielsweise eine reale oder Video-Vorlesung zum Thema nachhaltiger Konsum damit verknüpfen, dass Studierende einen CO₂-Rechner nutzen sollen, um ihren persönlichen CO₂-Fußabdruck zu berechnen. Des Weiteren werden interaktive Sessions und Experimentierräume, Workshops, offene Konferenzformate (BarCamp) und Roundtables in den Praxisprojekten genutzt, um die Teilnehmenden zu unterschiedlichsten Aktivitäten und zum Austausch mit Praktikern anzuregen (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Alle Veranstaltungen finden in kleinen Gruppen (maximal 25 Personen) und im seminaristischen Stil statt. D.h. es werden die klassischen Formen von Vorlesung, Übung, Seminar und Kolloquium kombiniert, und es soll aufgrund der geringen Gruppengröße stets ein enges Feedback und ein direkter Austausch mit dem Lehrenden ermöglicht werden. Die Vermittlung des theoretischen Hintergrunds durch Vorlesungen wird mit einer interaktiven Bearbeitung von Vorlesungsunterlagen durch Stellen von Rückfragen und aktivem Einbeziehen der Studierenden kombiniert (vgl. S. 15 Selbstbericht).

Ein zentrales Element der Ausbildungskonzeption der ISM stellt zudem das in den Studienablauf integrierte Auslandssemester (im dritten Semester) dar. Dies trägt dazu bei, dass die Studierenden einen akademischen (fachspezifisch und fachübergreifend) wie aber auch persönlichen Reifeprozess durchlaufen. Insbesondere das Auslandssemester eröffnet zudem einen großen Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium, sowohl bei der Wahl der Partnerhochschule wie auch bei der Kursbelegung. In das Studium ist ferner ein Praktikum integriert. Das integrierte Praktikum vermittelt den Studierenden weiterführende Einblicke in die Anforderungen der betrieblichen Arbeitswelt, konfrontiert sie mit Sozialisationsaspekten, beruflichen Problembereichen und unterschiedlichen Arbeitsanforderungen in der Praxis und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf die betriebliche Praxis (vgl. S. 16 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt handelt es sich um einen fundierten Masterstudiengang, der die Bereiche der Nachhaltigkeit schlüssig kombiniert. Die Kompetenzen aus den Bereichen der Nachhaltigkeit und Wertschöpfung sind aus Sicht des Gutachtergremiums im Curriculum ausreichend verankert. Der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methodik auf Master-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterthesis umzusetzen.

Da gerade in der Berufstätigkeit die Internationalität eine immer bedeutendere Rolle einnimmt, sieht das Gutachtergremium bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Potential, die englischsprachigen Anteile zu erhöhen. Derzeit entfallen 20% der ECTS-Leistungspunkte auf das Auslandssemester, mit in der Regel englischsprachigen Veranstaltungen.

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind die festgelegten Eingangsqualifikationen so gewählt, dass die Studierenden das Studium erfolgreich absolvieren können.

Aus Sicht des Gutachtergremiums wird die Persönlichkeitsentwicklung durch die gesonderten Module „Persönlichkeitsentwicklung I und II“ im hohen Maße gefördert und gestärkt.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden wie u.a. dem seminaristischer Unterricht, Diskussionen, Fallstudien und Gruppenarbeiten entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Fallstudien und Gruppenarbeiten. Darüber hinaus werden auch Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, was insbesondere beim Auslandssemester zum Tragen kommt.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass den Studierenden ein CO₂-Rechner zu Verfügung gestellt wird, um den persönlichen CO₂-Fußabdruck zu berechnen. Es empfiehlt jedoch auch einen CO₂-Rechner, der den Fußabdruck eines Unternehmens berechnet in das Studium zu integrieren, da dieser laut Gutachtergremium gerade für die Berufspraxis relevant sei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen bei der Weiterentwicklung den englischsprachigen Anteil zu erhöhen.

Es wird empfohlen einen CO₂-Rechner für Unternehmen in das Studium zu integrieren.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO](#))

Sachstand

Studium im Ausland: Im Studiengang ist der Aufenthalt an einer ausländischen Partnerhochschule der ISM im dritten Semester fest in das Curriculum integriert. Die Auslandsaufenthalte der Studierenden sind formal durch die Learning Agreements in das Curriculum eingebettet, deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, ISM und Studierenden festgelegt werden (vgl. S. 17 Selbstbericht). Derzeit kooperiert die ISM mit sieben Partnerhochschulen in den Ländern Australien, Frankreich, Großbritannien und den USA (vgl. Dokument „Partnerhochschulen für den Studiengang M.A. Sustainability & Business Transformation“).

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen: Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen, Inhalte sowie des Qualifikationsniveaus und/oder des Profils kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden (vgl. § 8 der Prüfungsordnung).

Unterstützung bei der Organisation des Auslandssemesters: Das International Office bietet für Studierende Unterstützung bei der Planung des Auslandsaufenthalts an. Hier erhalten die Studierenden bspw. Hilfestellung bei der Beantragung von Auslands-BAföG oder Sondermitteln für den ERASMUS-Aufenthalt (vgl. S. 33 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das integrierte Auslandsemester ermöglicht Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Die Studierenden erhalten eine sehr gute Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt (z.B. bei der Auswahl der Partnerhochschule und bei Problemen während des Auslandsaufenthaltes). Hierfür stehen den Studierenden kompetente Mitarbeitende des International Office zur Verfügung. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 StudakVO](#))

Sachstand

Personalauswahl: Die Fakultät setzt sich aus den hauptberuflichen Lehrenden der ISM und Lehrbeauftragten zusammen.

- **Hauptberufliche Lehrende:** Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und -lehrer richten sich nach den Bestimmungen des § 36 Hochschulzukunftsgesetz (HZG) des Landes Nordrhein-Westfalen¹. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der ISM geregelt.

Internationalität und Praxisbezug sind wesentliche Leitideen der ISM und beeinflussen auch die Auswahl von Hochschullehrerinnen und -lehrern. Auch Forschungsqualifikationen werden in Berufungsverfahren berücksichtigt. Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen zudem bereit sein, engagiert an der methodisch-didaktischen Entwicklung sowie der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung der Studienprogramme mitzuwirken (vgl. S. 17 Selbstbericht).

- **Externe Dozenten** werden werkvertraglich gebunden. Sie sind Professorinnen, Professoren und Lehrende von anderen Hochschulen oder auch Expertinnen und Experten aus der Praxis, die über eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation verfügen. Ihre Leistung wird mittels regelmäßiger Evaluationen festgestellt.

Personalausstattung: Stand Wintersemester 2019/20:

Lehrkräfte der ISM (Stand: Oktober 2019)	Professorale Lehrkräfte in Köpfen	Professorale Lehrkräfte in VZÄ	Lehrkräfte für besondere Aufgaben in Köpfen	Lehrkräfte für besondere Aufgaben in VZÄ
Dortmund	20	18	4	4
Frankfurt	16	14,5	2	1,1
Hamburg	12	10,8	3	2,25
München	17	15,25	3	2,5
Köln	11	10	1	1
Stuttgart	8	6,1	0	0
Berlin	10	7,02	0	0
Gesamt	94	81,67	13	10,85

Abbildung 2 Personalausstattung nach Standorten Wintersemester 2019/2020

Lehrquote: Der Anteil der von Hochschullehrerinnen und -lehrern der ISM gehaltenen Vorlesungen im Studiengang umfasst an allen Standorten durchschnittlich 75,00 % (vgl. Lehrquote Berlin, Dortmund, Stuttgart).

Die ISM hat ferner in den letzten Jahren mehrere Forschungsinstitute gegründet, die Forschungs- und Kooperationsplattformen für die Professoren der ISM bilden:

Institut	Gründung	Standort	Beispiele für aktuelle Projekte
Kienbaum Institute @ ISM	2013	Dortmund	<ul style="list-style-type: none"> - Agile business coaching - Beidhändige Führung – Entwicklung des Kienbaum Leadership Compass - Absolventenstudie 2019
Supply Chain Management Institute @ISM	2015	Frankfurt am Main	<ul style="list-style-type: none"> - Kundenzentrität bei kommunalen Unternehmen
Institute for Real Estate & Location Research @ ISM	2016	München	<ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis Miete / Kauf / Preis zum Bodenwert: Untersuchung am Beispiel ausgewählter Städte in NRW - Bewertung von Hotelimmobilien: Besonderheiten und geeignete Methoden
Brand & Retail Management Institute @ ISM	2016	Dortmund	<ul style="list-style-type: none"> - Architectural Branding - Sportsponsoring - Newsroom Kommunikation
Entrepreneurship Institute @ ISM	2017	Köln	<ul style="list-style-type: none"> - Fragebogen-Studie zu Business Transformation, Corporate Entrepreneurship, künstlicher Intelligenz - Projekt „Digitales Loyalitätsprogramm zur Stärkung des Einzelhandels im Raum Köln“
Institute for Business Innovation & Evolution @ ISM	2017	Stuttgart	<ul style="list-style-type: none"> - Business R-Evolution Radar

Abbildung 3 Forschungs- und Kooperationsplattformen der ISM

¹ Hochschulzukunftsgesetz (HZG NRW) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14567 (letztes Aufrufdatum 15.03.2021)

Parallel zum Lehrbetrieb werden an der ISM kontinuierlich Forschungs- und Entwicklungsprojekte in verschiedensten Bereichen durchgeführt. Von dieser anwendungsorientierten Forschung soll nicht nur die Wissenschaft profitieren, die auf diesem Weg überprüft, inwieweit theoretische Grundlagen auf die Praxis übertragen werden können. Darüber hinaus basiert eine qualitativ hochwertige, praxisnahe und fundierte Lehre auf theoretischen Grundlagen, die um die Erkenntnisse anwendungsorientierter Forschung ergänzt werden. Die Forschungsaktivitäten der ISM können auf der Homepage <https://www.ism.de/forschung/forschungsaktivitaeten> eingesehen werden.

Methodisch-didaktische Qualifikation und Integration von Theorie und Praxis: Viele der Lehrenden sind seit langem an der ISM tätig und haben ihre didaktische Qualifikation durch die erfolgreiche Durchführung von Veranstaltungen in mehreren Studiengängen nachgewiesen. Bei festangestellten Hochschullehrerinnen und -lehrern ist eine Probelehrveranstaltung Teil des Berufungsverfahren. Die Ergebnisse der Lehrevaluation im Sommersemester 2020 mit einer Bewertung von durchschnittlich 1,89 (auf einer Schulnotenskala von 1 bis 5) über alle Lehrveranstaltungen der ISM zeigen, dass die Studierenden sehr zufrieden sind (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Die Professorinnen und Professoren zeichnen sich ferner durch umfassende Praxiserfahrung aus. Kern des Dozententeams sind hauptberufliche Professorinnen und Professoren, die vor dem Eintritt in die Hochschule in der Regel führende Funktionen in Unternehmen oder Beratungen bekleidet haben. Weiterführende nebenberufliche Engagements der Lehrenden in Geschäftsführung, Beratung, Sozietäten, Projektleitungen, Aufsichtsratsfunktionen etc. sichern die Aktualität und Relevanz der Vorlesungs- und Thesis-Themen. Ergänzt wird das Dozententeam durch ausgewiesene Praxisexpertinnen und -experten mit Lehrerfahrung. Dadurch wird die Grundlage für einen institutionalisierten Praxistransfer gelegt – bei gleichzeitig wissenschaftlich-theoretischer Fundierung (vgl. S. 18 Selbstbericht).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung:

- Teilnahme und Vorträge der Hochschullehrerinnen und -lehrer an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen
- Teilnahme an Kursen des DAAD-Programms, Teilnahme an VPH-Tagungen
- Gastprofessuren im Ausland
- Teilnahme an ISM-Forschungsworkshops: Bei den Workshops tauschen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam über aktuelle Forschungsfragen und Neuerungen in der Wissenschaft aus, unterstützen sich bei Publikationen, diskutieren über neue nationale und internationale Forschungsprogramme und besprechen neue Methoden in der empirischen Forschung. Die Forschungsworkshops werden vom Vizepräsidenten für Forschung geleitet.
- Deputatsreduktionen für die Durchführung von Forschungsprojekten und finanzielle Unterstützung bzw. Incentivierung für wissenschaftliche Publikationen
- Interne Englisch-Sprachkurse und Möglichkeit zur Teilnahme am Seminarangebot der ISM Academy.
- Im Wintersemester 2017/18 wurden ISM-intern am Campus in Stuttgart sowie am Campus in Köln jeweils zweitägige Schulungen der Firma Sprachraum zu den Themen Didaktik und Methodik speziell für ISM-Lehrende angeboten.
- Im September 2019 haben die Hochschullehrerinnen und -lehrer im Rahmen einer Fachkräftetagung an Workshops über kreative, innovative und digitale Lehrmethoden teilgenommen.
- Im Sommersemester 2020 wurden ISM-intern eine Reihe von Workshops zu Online-Lehre, Nutzung von Zoom etc. angeboten.
- Auszeichnungen für besondere Lehrleistungen: Um herausragende Lehrleistungen zu honorieren und zu motivieren, wird, basierend auf den Ergebnissen der Lehrevaluation, in jedem Studienjahr der beste Lehrende gekürt (vgl. S. 19 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lehrquote, Dozierendenliste und Lebensläufe) davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität des Studiengangs an den Standorten vorhanden ist. Das Curriculum wird nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das eingesetzte Lehrpersonal verfügt über ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen wissenschaftlicher- und praktischer Erfahrung. Das Gutachtergremium möchte diesbezüglich besonders den sehr guten Praxisbezug der Lehrenden hervorheben. Es sieht die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele als garantiert an.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe, Auswahl und Qualifizierung des Lehrpersonals sowie der Berufsordnung der Hochschule) und den Gesprächen davon überzeugen, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung ergreift. Es ist der Ansicht, dass die ergriffenen Maßnahmen zeitgemäß sind.

Die ISM unterstützt ihr Lehrpersonal bei den Forschungsvorhaben mit Deputatsreduktionen oder finanzieller Unterstützung bzw. Incentivierung. Dies wird durch das Gutachtergremium als positiv erachtet. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass aufgrund der Forschungsaktivitäten der Lehrenden und dem guten Praxisbezug aktuelle anwendungsorientierter Themen mit forschungsrelevanten Themen und Ergebnissen in die Lehre mit einfließen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakVO](#))

Sachstand

Verwaltungsunterstützung: Im Oktober 2019 waren 172 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (147,00 Vollzeitäquivalente) in der Hochschulverwaltung beschäftigt (einschließlich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Die Unterstützung der Studierenden und Lehrenden durch die Servicebereiche erfolgt grundsätzlich bedarfsorientiert. Die Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter sind stets ansprechbar. Im Einzelnen sichern folgende Abteilungen einen ordnungsgemäßen Studienablauf:

- Studierendensekretariat
- Studienorganisation
- Career Center
- International Office
- Bibliothek
- Prüfungssekretariat
- Buchhaltung
- Personalabteilung
- IT Systemadministration
- IT Systementwicklung
- Marketing & Kommunikation, Studienberatung
- Qualitätsmanagement
- Akkreditierung und Programmentwicklung
- Facility Management

Weiterqualifizierung: Die ISM bietet für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowohl eigene Fortbildungskurse an (beispielsweise Sprachkurse in Englisch) wie auch die Teilnahme an Seminaren der ISM Academy, am internen Fortbildungsprogramm der ESO (z.B. Führungskräfte-schulung) oder an Veranstaltungen externer Anbieter (vgl. S. 21 Selbstbericht).

Räumliche Ausstattung:

Die ISM wird den Studiengang an den Standorten Dortmund, Stuttgart und Berlin anbieten. Alle Standorte zeichnen sich durch eine familiäre Atmosphäre und moderne Räumlichkeiten aus. Räume und Zugänge sind barrierefrei erreichbar. Die räumliche und technische Ausstattung der ISM-Standorte ist darauf ausgerichtet, verschiedene Lehrformate zu unterstützen und den unterschiedlichen Lernbedürfnissen der Studierenden gerecht zu werden (vgl. S. 21f Selbstbericht).

Im Einzelnen ergibt sich folgende Ausstattung (Stand Oktober 2019):

	DO	S	B
Vorlesungsräume gesamt	26	14	17
- davon Audimax	2 (davon 1 teilbar)	0	1
- davon Seminarräume	19	12	15
- davon IT-Räume	2	2	1
Stillarbeitsräume	1	1	1
Gruppenarbeitsräume	2	0	0
Büros	37	10	16
Konferenzräume	2	0	1
Videokonferenzraum	1	1	1
Dozentenraum	1	1	1
Bibliothek	1	1	1
Chill-out Area	2	1	1
Mensa	1	-	-

Abbildung 4 Ausstattung an den Standorten DO (Dortmund), S (Stuttgart) und B (Berlin)

IT-Infrastruktur:

Es gibt ein leistungsfähiges webbasiertes Intranet („ISM-NET“) für Studierende, Lehrende und Verwaltung. Diese Plattform ist deutsch- und englischsprachig. ISM-Studierende haben damit weltweit und zu jeder Tageszeit die Möglichkeit, Daten abzurufen (aktuelle Prüfungsergebnisse, Vorlesungspläne, Download von Skripten, Zusatzmaterial oder Übungsklausuren, etc.), Informationen zu erhalten (Veranstaltungsplanung, Vorlesungsinhalte, Erfahrungsberichte, Aktivitäten der studentischen Initiativen, etc.) und Recherchen durchzuführen (Literatur, Praktika-Datenbank, Abschlussarbeitsthemen, Informationen zu Partnerhochschulen, etc.). WLAN-Zugang zum kostenfreien Internet ist über eine leistungsfähige Verbindung in allen Räumen gewährleistet. Darüber hinaus stehen für computergestütztes Lernen an allen Standorten IT-Räume zur Verfügung. Jeder Standort verfügt über moderne Laserdrucker, die zugleich Kopierer und Scanner und mit einem serverbasierten Abrechnungstool ausgestattet sind. Aufgrund der engen Verknüpfung zwischen den einzelnen Standorten steht zudem auf jedem Campus eine Videokonferenzanlage bereit. Sie wird u.a. für standortübergreifende Besprechungen oder auch für die Betreuung von Abschlussarbeiten eingesetzt. Bei technischen Fragen helfen an jedem Campus die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT-Abteilung (vgl. S. 22 Selbstbericht).

Ausstattung und Angebot der Bibliothek: Die ISM-Bibliotheken werden als Präsenzbibliotheken mit Kurzausleihe geführt. Neben Primär- und Sekundärliteratur liegen abonnierte wissenschaftliche Zeitschriften, Lehrbücher, Magazine und Wirtschaftszeitungen vor. Neben Literatur zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, zu den Themenbereichen Management, Dienstleistung und Soft Skills sind auch Medien zu den Spezialgebieten der ISM-Studiengänge vorhanden. Der Zugriff auf den Katalog aller ISM-Standorte ist über das Intranet der ISM standortunabhängig möglich. Die ISM-Bibliothek arbeitet mit einer Zweitsystematik, d.h. die Literaturvorschläge aus dem Modulhandbuch werden als Bestellvorschläge in den Bestand der Campusbibliotheken eingearbeitet, die für den Studiengang vorgesehen sind. So kann später gezielt nach Literatur für ein Fach oder Modul gesucht werden. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Bestände der Bibliotheken tatsächlich direkt und unmittelbar bedarfsorientiert sind. Dabei wird auch abgewogen, ob der Titel letztlich als Print vorgehalten wird oder – wenn mehrere Campus und Studien-

gänge Bedarf haben – ob der Titel über alle Bibliotheken der ISM als E-Book zur Verfügung gestellt wird.

Der aktuelle Medienbestand der Bibliothek ist der folgenden Tabelle zu entnehmen (Stand Mai 2020):

Medientyp	Dortmund	Frankfurt	Köln	München	Hamburg	Stuttgart	Berlin	Summe
Bücher	16482	5349	1596	3893	2060	2979	3886	36245
Zeitschriften	10035	2689	364	1441	894	251	297	15971
CDs	1038	231	72	215	126	49	182	1913
PDFs	2435	2421	1979	2414	2418	1953	1867	15487
e-Newsletter	1077	1079	1079	1075	1078	1076	1077	7541
E-Books	490	490	490	490	490	490	490	3430
E-Journals	4451	4449	3911	4411	4418	3870	3893	29403

Abbildung 5 Medienbestand der Bibliotheken

Datenbanken	Dortmund	Frankfurt	Köln	München	Hamburg	Stuttgart	Berlin
WISO	x	x	x	x	x	x	x
Ebsco source Premier	x	x	x	x	x	x	x
Ebsco E-Book Collection	x	x	x	x	x	x	x
statista	x	x	x	x	x	x	x
OECD-Library	x	x	x	x	x	x	x
Juris	x	x			x		
Nwb-Datenbank	x	x	x	x	x	x	x
Thomson Reuters	x	x		x			

Abbildung 6 Datenbanken der Bibliotheken

Die Bibliotheken der ISM sind unabhängig von Vorlesungs- bzw. vorlesungsfreien Zeiten geöffnet. Neben Hilfe bei der Literaturbeschaffung bietet das Fachpersonal auch Rat bei Fragen rund um das wissenschaftliche Arbeiten (z. B. Zitieren, Literaturverzeichnisse erstellen usw.). Die Bibliotheken der ISM stellen den Hochschullehrerinnen, -lehrern und Studierenden via Campus-Lizenz das Literaturverwaltungsprogramm Citavi zur Verfügung (vgl. S. 23 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrveranstaltungen werden in den Räumlichkeiten am Campus Dortmund, Berlin und Stuttgart durchgeführt. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der virtuellen Begutachtung sowie durch die eingereichten Unterlagen (Informationen zu den Räumlichkeiten an den Standorten, Video zum Standort Dortmund auf der Homepage der ISM²) davon überzeugen, dass eine gute, aktuelle und für den Studiengang relevante Ressourcenausstattung vorhanden ist. Das Gutachtergremium hat keine Zweifel, dass die Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort erreicht werden.

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für die Studierenden und Lehrenden bewertet das Gutachtergremium als durchweg positiv. Es konnte sich durch Gespräche davon überzeugen, dass den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf und Organisation kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Die Ausstattung der Bibliotheken an den Standorten und die dort vorhandenen vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden sind angemessen. Den Studierenden stehen ausreichend lizenzierte Datenbanken, E-Books und elektronischen Fachzeitschriften zur Verfügung. Da für diesen Studiengang besondere Datenbanken für den Bereich Nachhaltigkeit von Vorteil sind, empfiehlt das Gutachtergremium die Datenbanken dahingehend auszubauen. Beispielsweise könnten Datenbanken von Anbietern wie Bloomberg, MSCI KLD oder Sustainalytics für diesen Studiengang angeschafft werden.

² <https://ism.de/campus/dortmund> (letztes Aufrufdatum 15.03.2021)

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die Hochschule sollte das Angebot der Datenbanken für den Bereich Nachhaltigkeit weiter ausbauen.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StudakVO](#))

Sachstand

Die Anzahl, Form, der Umfang und die Anforderungen der Prüfungen sind im Modulhandbuch bzw. Studienplan aufgeführt. Prüfungsmodalitäten für die Studiengänge der ISM sind in der Prüfungsordnung geregelt (vgl. § 13 Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge).

Die geforderten Prüfungsleistungen sind auf die Qualifikationsziele und die Inhalte des jeweiligen Moduls abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau des Studiums. Dabei wurde – soweit didaktisch sinnvoll – darauf geachtet, vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz zu bringen: Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation, Referat (Präsentation mit Hausarbeit), Bericht, kursbegleitende Teilprüfungen, Thesis.

- **Klausur:** Der Fokus dieser Prüfungsform liegt hierbei zum einen auf der strukturierten Problemlösungskompetenz; d.h. der individuellen Bearbeitung konkreter mathematischer, juristischer, jahresabschlussbezogener oder statistischer Problemstellungen. Zum anderen werden in Klausuren der strukturierte Transfer theoretischer Konzepte sowie eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit kurzen Problemstellungen, Fallstudien oder Statements gefordert.
- **Hausarbeit:** Eine Hausarbeit umfasst die Bearbeitung eines vorgegebenen Themas oder einer praxisorientierten Aufgabe bzw. Problemstellung (Fallstudie). Die Struktur und Inhalte der Hausarbeiten erfordern die Anwendung wissenschaftlicher und analytischer Methoden.
- **Präsentationen:** Der Fokus dieser Prüfungsform liegt auf der Erarbeitung eines konkreten Lösungsansatzes für eine Fragestellung aus der Praxis. Diverse Kompetenzen werden dabei geschult und geprüft: analytische Problemlösungskompetenz, wissenschaftliches Arbeiten, Teamarbeit, Präsentationsfertigkeit sowie Interaktion mit dem Praxisunternehmen. Die Studierenden erhalten persönliches Feedback und Spiegelung ihrer Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz, von den Lehrenden und ggfs. auch vom Kunden, um ihre Leistung im weiteren Verlauf kontinuierlich zu steigern.
- **Mündliche Prüfungen:** Mündliche Prüfungen dienen dem Nachweis des Verständnisses der Zusammenhänge des Prüfungsgebietes, der Einordnung spezieller Fragestellungen in diese Zusammenhänge sowie der Prüfung des bisherigen vermittelten Grundlagenwissens. Eine Form von mündlichen Prüfungen stellen Verhandlungen dar, in denen die eigene Position situationsgerecht und lösungsorientiert zu vertreten ist.
- **Kursbegleitende Teilprüfungen** werden als schriftliche und/oder mündliche Übungsaufgaben während des Semesters im Rahmen der Veranstaltung durchgeführt. Sie dienen als formative Prüfungsform der kontinuierlichen Leistungserfassung und geben durch die individuelle Rückmeldung des Leistungsstandes den Studierenden Gelegenheit, ihren Lernprozess zu reflektieren und entsprechend nachhaltiger zu gestalten.
- **Thesis:** Der Abschluss des Studiums erfolgt über die Thesis. Sie soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die jeweilige Forschungsfrage kann sowohl praxisorientiert als auch konzeptionell bzw. eine Kombination aus beidem sein (vgl. S. 24 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die Varianz der angegebenen Prüfungsleistungen zutreffend abgefragt werden und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und eignen sich zur Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden des Studiengangs hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten unter anderem durch die Prüfungsleistung „Hausarbeit“, „Präsentation“, sowie durch die Erstellung der „Thesis“ befähigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

Die ISM gibt folgende Punkte an, mit denen sie die Studierbarkeit gewährleistet:

Überschneidungsfreiheit: Studierende erhalten jeweils zu Semesterbeginn einen Stundenplan, in dem alle für sie relevanten Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. Über ausgefallene Veranstaltungen wird informiert, und die Veranstaltungen werden im selben Semester nachgeholt. Klausuren werden überschneidungsfrei zu den Vorlesungen geplant.

Workload: Der Workload liegt unter Zugrundelegung von 30 Zeitstunden pro ECTS-Leistungspunkt bei 1800 Stunden im Jahr. Die Praxisphasen werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen den Semestern absolviert.

Evaluation des Workloads: Die ISM ermittelt im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation jedes Semester auch die Arbeitsbelastung der Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse aus dieser studentischen Einschätzung des Workloads fließen bei der inhaltlichen Gestaltung der Lehrveranstaltungen und Module ein.

Prüfungsdichte: Eine belastungsangemessene Prüfungsdichte wird mit einer Ausnahme durch in der Regel fünf Prüfungen pro Semester gewährleistet. Die einzige Ausnahme ist das Modul Persönlichkeitsentwicklung I (mit kursbegleitenden Teilprüfungen) im ersten Semester. Die Begründung für diese Prüfungsform ist in der folgenden Abbildung 6 zu finden.

Modul	Prüfungsform	Begründung für Modulteilprüfungen
Persönlichkeitsentwicklung I	Kursbegleitende Teilprüfungen	Das Modul vermittelt den Studierenden die nötigen Fähigkeiten für den allgemeinen beruflichen Alltag eines Absolventen wie z.B. systemisches Denken und Handeln, Umgang mit emotionalen Verhalten, Stress- und Konfliktsituationen, Selbstreflexion und -organisation, Improvisationsfähigkeit, Gelassenheit, Netzwerkorientierung. Die Themen haben eine hohe praktische Relevanz, die es gezielt und möglichst sofort zu üben gilt. Am Ende eines Bausteins werden die vermittelten Inhalte in einer direkt anschließenden Übungsstunde (zeitnah) während des Semesters geprüft. Sie ermöglichen eine kontinuierliche Leistungserfassung, ein frühzeitiges Feedback, und sie tragen dazu bei, die Prüfungslast zum Ende des Semesters zu senken. Eine Note wird nicht vergeben, das Modul ist entweder bestanden oder nicht bestanden.

Abbildung 7 Begründung Modulteilprüfung (Modul: Persönlichkeitsentwicklung I)

Fast alle Module mit Ausnahme des Moduls „Praktikum“ können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester (zur Begründung siehe §7 StudakVO Modularisierung). Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten.

Fachliche Beratung: Die Studierenden werden durch die Studiengangsleitung ohne festgelegte Sprechzeiten in persönlichen Gesprächen umfassend fachlich beraten und unterstützt. Dies gilt z.B. für allgemeine Fragen zum Studienverlauf oder zur Wahl des Themas bzw. der/des Betreuers/in für die Thesis. Neben der Studiengangsleitung stehen auch Modul- und Fachverantwortliche sowie Lehrenden als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung.

Seminaristischer Unterricht mit interaktiver Einbeziehung der Studierenden: Alle Vorlesungen finden in Masterstudiengängen mit maximal 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im seminaristischen Stil statt. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen soll stets direktes Feedback und persönlicher fachlicher Austausch mit den Lehrenden möglich sein.

Vorlesungsskripte: Zu den Vorlesungen werden Vorlesungsskripte zur Verfügung gestellt. Das Vorlesungsskript sowie ggfs. zusätzliche Begleitmaterialien werden im ISM-Net in digitaler Form für die Studierenden zum Download bereitgestellt und können alternativ auch als Printversion über den Medienshop bestellt werden.

Verwaltungsunterstützung, Vertrauensperson: An den Standorten stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Abteilungen Studierendensekretariat, Career Center, International Office, Studienorganisation, Prüfungssekretariat und Bibliothek für Fragen zu Studienablauf, Prüfungen, Literaturrecherche etc. zur Verfügung. Die ISM vertritt dabei eine „Open-Door-Policy“. Darüber hinaus gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können.

Info-Veranstaltungen: Über das gesamte Studium verteilt werden für die Studierenden Info-Veranstaltungen angeboten. Beispielsweise stellen sich die einzelnen Service-Bereiche im Rahmen einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Studiums den neuen Studierenden vor. Weitere Infoveranstaltungen werden vom International Office zum Thema Auslandssemester veranstaltet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Der Studiengang ist so ausgestaltet, dass er von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, sollte dies jedoch laut Gutachtergremium nach dem Durchlauf der ersten Kohorte nochmal überprüft werden.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation des vorliegenden Studiengangs als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Laut Einschätzungen des Gutachtergremiums ist die Ausnahme, in der mehrere Prüfungsleistungen im Modul erbracht werden müssen, plausibel begründet und nachvollziehbar.

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Das Gutachtergremium hat keine Zweifel, dass auf Grundlage der Evaluationen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden und bei Bedarf der Workload entsprechend angepasst wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakVO](#))

Sachstand

Die Dynamik der Transformationsprozesse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft macht es laut Angaben der Hochschule erforderlich, die Lehrinhalte auf einem stets aktuellen Stand zu halten.

Diese Ausrichtung auf Veränderungsdynamiken im Umfeld der Nachhaltigkeit und Anpassungsprozesse in den Modulen und Seminaren soll durch verschiedene Verfahrensweisen sichergestellt werden:

- Alle Seminare vermitteln Methoden und Ansätze, die nachhaltig eingesetzt werden können. Anwendungsfälle, Werkzeuge und Standards werden genutzt, um die allgemeinen Prinzipien an aktuellen Beispielen zu verdeutlichen. In Modulen, wie z.B. „Nachhaltige Wertschöpfung“, „Aufbau, Führung & Steuerung eines nachhaltigen Unternehmens“ wird die realitätsnahe Lernerfahrung durch Fallbeispiele aus der Praxis nachhaltig ausgerichteter Organisationen vertieft. Die Auswahl der Fallstudien wird mit den jeweils aktuellen Entwicklungen in Theorie und Praxis abgeglichen und angepasst. Die Lehrmaterialien werden jeweils um aktuelle Fachartikel, Podcasts, Videofilme oder andere Impulse aus der Theorie und Forschung ergänzt.
- In allen Ausbildungssäulen werden nachhaltige Techniken und Instrumente in realen Praxisfällen oder gemeinsam mit Praxispartner eingeübt (z.B. „SustainabilityCamp 4.0, „Denkräume“, „Doing Good, Doing Well / Consulting Projekt“). Damit repräsentieren die vermittelten Inhalte aktuelle und praxisrelevante Fragestellungen zur Umsetzung und Gestaltung von nachhaltigen Geschäftsmodellen in Unternehmen und anderen Organisationen. Dies ermöglicht den Austausch mit Expertinnen und Experten und gibt Impulse für die praktische Anwendung der Studieninhalte
- Die weitere Entwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze erfolgt zum einen durch den Austausch mit dem Netzwerk des Studiengangs (z.B. Co-Working Spaces, Hubs, Innovationsberatung wie Launchlabs Berlin) und Praxispartner (z.B. Co-Teaching-Modell) und wird zum anderen durch interne und externe didaktische Fortbildungen in „innovativer Lehre“ vorangetrieben (vgl. S. 28 Selbstbericht).

Des Weiteren ist die Studiengangsleitung für die Betreuung, die Steuerung sowie die Weiterentwicklung verantwortlich. Im Rahmen der Qualitätssicherung ist die Studiengangsleitung für die Ableitung von Maßnahmen aus der Auswertung der Lehrevaluation (wie zum Beispiel Gespräche mit Dozenten, Hospitation, etc.), Begleitung der studienbezogenen Akkreditierung, Mitwirkung an der institutionellen Akkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat und Mitwirkung am Berufungsverfahren für die Besetzung von Hochschullehrerstellen zuständig. Die Basis einer stetigen Verbesserung des Studiengangs ist der kontinuierliche, konstruktive Dialog mit den Fach- und Modulverantwortlichen und dem Netzwerk der Praxispartner. Dieser Dialog wird in die Semesterplanung durch einen fixen Termin kontinuierlich integriert.

Eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Ansätze und deren Weiterentwicklung erfolgt unter anderem durch die Lehrveranstaltungsevaluationen der einzelnen Lehrenden. Die Fachverantwortlichen sind jeweils für die einzelnen Veranstaltungen eines Moduls zuständig, entwickeln und aktualisieren in Abstimmung mit den Lehrenden das Fach weiter und erstellen – häufig gemeinsam mit Lehrenden – das Vorlesungsskript. Des Weiteren werden standortübergreifende Fachtagungen durchgeführt mit dem Ziel den inhaltlichen Austausch zu fördern sowie die Weiterentwicklung innerhalb der Fächer, Module und Studiengänge zu gewährleisten. Es wird geprüft, ob alle relevanten Themen in den Lehrveranstaltungen durchgenommen werden oder zukünftig weitere Themen und Trends berücksichtigt (vgl. S. 30 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitung die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung sicherstellt. Dies wird u.a. gefördert durch die Teilnahme an standortübergreifenden Fachtagungen der an den Studiengängen Beteiligten.

Das Gutachtergremium bewertet die Tatsache, dass die Studiengänge sich von der Konzeption an mit aktuellen Themen beschäftigen als durchweg positiv. Die Literaturangaben, Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung des Studiengangs.

Des Weiteren wird die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen dem Gutachtergremium zufolge, durch die Forschungsaktivitäten der Lehrenden, die Integration von Lehrbeauftragten, sowie dem sehr guten Praxisbezug gesichert.

Das Gutachtergremium bewertet die Tatsache, dass die Hochschule Evaluationen sowie Feedbackrunden mit den Studierenden bei der Weiterentwicklung von Studiengängen berücksichtigt wird, als durchweg positiv. Es ist der Ansicht, dass die Hochschule den Studiengang zielgerichtet weiterentwickeln wird.

Das Gutachtergremium begrüßt das große Netzwerk zwischen der ISM und den Unternehmen in der Praxis.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg ([§ 14 StudakVO](#))

Sachstand

Die Evaluationsverfahren werden in der Evaluationsordnung der ISM geregelt. Folgende Evaluationen kommen zum Einsatz:

Evaluation durch Studierende

	Lehrevaluation und Workload-Analyse	Evaluation des Auslandsstudiums	Praktikumsbewertung	Verwaltungsevaluation
Gegenstand:	Einschätzungen der Studierenden zu Inhalten, Methodik, Lehrmaterialien und Arbeitsbelastung sowie Freitextfeld für Anregungen.	Bewertung der Organisation vor Semesterstart und der akademischen und interkulturellen Erfahrungen während des Aufenthaltes.	Der Praktikumsbericht beinhaltet eine Darstellung des Unternehmens sowie eine kritische Reflektion der ausgeführten Tätigkeiten und des erlernten Fachwissens.	Studentische Beurteilung der wesentlichen Leistungsbereiche und Services: Gesamteindruck, Campusleitung, Studienorganisation, Prüfungssekretariat, Studierendensekretariat, Bibliothek, Career Center, International Office, ISM-Net, IT-Infrastruktur
Auswertung und Information:	Lehrende erhalten zu jeder ihrer Veranstaltungen eine Auswertung mit Mittelwerten und Freitexten. Präsidium, Campusleiter, Studiengangsleiter und bei Bedarf Modul- und Fachverantwortliche erhalten eine Gesamtauswertung bzw. relevante Teilauswertungen. Die Studierenden erhalten eine Zusammenfassung im Rahmen des QM-Reports.	Alle Fragebögen werden anonymisiert, nach Land, Stadt und Partnerhochschule verwaltet und allen Studierenden über das ISM-Net zur Verfügung gestellt.	Der Praktikumsbericht wird durch einen Hochschul-lehrer begutachtet, in der Praktikumsdatenbank erfasst und den Studierenden über das ISM-Net zur Verfügung gestellt.	Gesamtauswertung bzw. relevante Teilauswertungen für Präsidium, Campusleiter, Abteilungsleiter. Die Studierenden erhalten eine Zusammenfassung im Rahmen des QM-Reports.
Maßnahmen:	Die Campusleiter führen mit den schlecht bewerteten Lehrenden ein Gespräch. Bei wiederholt schlechter Bewertung wird ein Dozent ggfs. nicht mehr eingesetzt. Bei Bedarf erfolgt eine Überarbeitung von Vorlesungsskripten oder eine Anpassung von Lerninhalten.	Bei schlechten Bewertungen werden Gespräche mit der Partnerhochschule geführt. Wiederholt schlechte Beurteilungen können zum Ausschluss der Partnerhochschule aus dem ISM Netzwerk führen. Die Ergebnisse dienen dem International Office zugleich als Grundlage für die Beratung der Studierenden vor einem Auslandsaufenthalt.	Das Career Center berücksichtigt die Ergebnisse bei der Beratung zur Praktikums-suche.	In enger Abstimmung mit dem Qualitätsmanager und den Campus- und Abteilungsleitern wird Verbesserungspotential analysiert und Handlungsempfehlungen an den Präsidenten weitergeleitet. Die daraus eingeleiteten Maßnahmen werden dokumentiert und im Rahmen des QM-Reports im ISM-Net veröffentlicht.
Geregt in:	Evaluationsordnung	Evaluationsordnung	Evaluationsordnung, Praktikumsrichtlinie	Evaluationsordnung
Turnus:	Jedes Semester	Nach dem Auslandssemester	Im Anschluss an ein Praktikum	Jedes Semester
Methode:	Online-Befragung	Fragebogen	Bericht im Rahmen der Prüfungsleistung	Online-Befragung

Abbildung 8 Übersicht verschiedener Evaluationen durch Studierende

Externe Evaluationen:

- **Alumni-Befragung:** Die Alumni-Befragung dient unter anderem der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Studienangebots. Gegenstand der Befragung sind u.a. personenbezogene Daten (z.B. Geschlecht, Standort, Studiengang, Abschluss), Informationen zum Berufseinstieg (z.B. Zeit zwischen Abschluss und Berufseinstieg, Einstiegsgehalt) und Fragen zur Beschäftigung (z.B. aktuelle Tätigkeit, Personal- oder Budgetverantwortung). Darüber hinaus wird gefragt, welche Studieninhalte besonders relevant waren und welche ggf. zukünftig ergänzt werden sollten.
- **Feedback durch Unternehmen, Kuratorium, Studiengangsbeiräte:** Im Rahmen der im Curriculum verankerten Praxisprojekte und Praktika erhalten Modul- und Fachverantwortliche ein regelmäßiges Feedback durch Vertreterinnen und Vertreter kooperierender Unternehmen. Dabei liegt der Fokus auf den Stärken und Schwächen der Studierenden und Praktikantinnen und Praktikanten im Berufsalltag. Die Erkenntnisse werden für die Überprüfung und ggf. für die Anpassung von Kursinhalten genutzt. Zudem erhält die ISM immer wieder kritische Anmerkungen zu Aufbau und Inhalt der Studiengänge von Mitgliedern des Kuratoriums und arbeitet konsequent an der Modernisierung und Praxisorientierung der Studieninhalte. Das Kuratorium der ISM besteht aus hochrangigen international tätigen Unternehmen, Verbänden und Institutionen.³ (vgl. S. 32 Selbstbericht).

Für die Evaluationen werden Verbesserungsmaßnahmen ausgearbeitet und dokumentiert. In den folgenden Gremien und institutionalisierten Abstimmungen werden hierfür die Ergebnisse diskutiert:

- **Feedback-Schleife Verwaltungsevaluation:** Auf Service-/Verwaltungsebene werden die Ergebnisse der Verwaltungsevaluation in enger Abstimmung mit dem Qualitätsmanager und den Campus- und Abteilungsleitern analysiert und als Handlungsempfehlung an den Präsidenten weitergeleitet.
- **Feedback-Schleife Lehrevaluation:** Nach einer Vorabanalyse durch den Qualitätsmanager werden die Ergebnisse der Lehrevaluation dem Präsidium, der Campusleitung, der Studienorganisation und den Studiengangsleitern zur Verfügung gestellt. Gegenstand der Betrachtung sind auch die Beurteilungen der studentischen Arbeitsbelastung (Workload-Analyse).
- **Feedback-Schleife Assurance of Learning (AoL):** Das AoL Komitee und die Studiengangsleiter erhalten einmal im Jahr eine Übersicht der AoL-Ergebnisse. In der Übersicht werden besonders auffällige Ergebnisse hervorgehoben, zu denen sich die Studiengangsleiter äußern müssen. Einmal im Jahr wird ein AoL Report erstellt, in dem alle Ergebnisse und Maßnahmen zusammengefasst werden.
- **Jour Fixe:** Der Jour Fixe ist ein regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) stattfindendes Treffen zwischen der gewählten Studierendenvertretung (SV) und der Hochschulleitung. Auf diesem Weg werden Probleme oder Schwachstellen direkt kommuniziert und Verbesserungsmaßnahmen diskutiert.
- **Fachtagungen:** Standortübergreifende Fachtagungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten sollen den inhaltlichen Dialog und die Weiterentwicklung der Studiengänge fördern. Eine Diskussionsgrundlage sind die Ergebnisse aus der Lehrevaluation (vgl. S. 32 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring durch diverse Evaluationsmaßnahmen. Das Gutachtergremium begrüßt hierbei insbesondere die vielfältigen Instrumente der Evaluation durch die Studierenden. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Darüber hinaus möchte das Gutachtergremium insbesondere

³ <https://ism.de/hochschule/kuratorium> (letztes Aufrufdatum 15.03.2021)

re die Evaluation der Auslandssemester hervorheben, die sich als eine sehr gute Unterstützung für die Studierenden bei der Wahl der Hochschulen im Ausland und zur Überprüfung der laufenden Kooperationen eignet.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung des Studiengangs handelt möchte das Gutachtergremium darauf hinweisen, dass insbesondere bei der ersten Absolventenbefragung die Abschlussfähigkeit/Berufsfähigkeit geprüft werden sollte, um den Studiengang entsprechend der Ergebnisse weiterzuentwickeln.

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Dies konnte durch die Gespräche mit den Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen bestätigt werden.

Die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen werden über die Plattform der Hochschule (ISM-Net) über die Ergebnisse der Evaluation informiert.

Da die Vorlesungen an der Hochschule meist in kleinen Gruppengrößen (15-20 Studierende) durchgeführt werden und somit bei einer geringen Beteiligung der Lehrevaluation die Gefahr besteht, dass Rückschlüsse auf die einzelnen Studierenden gezogen werden können, empfiehlt das Gutachtergremium die regelmäßige Evaluation bei Modulen mit einem Wert von $N^4 < 6$ eine Lösung zu finden, dass die Anonymität der Studierenden weiterhin sichergestellt wird.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 StudakVO](#))

Sachstand

Die Hochschule fördert die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen durch folgende Punkte:

Code of Conduct: Der respektvolle und faire Umgang mit allen Menschen, unabhängig von nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht oder Alter ist im Code of Conduct der ISM festgeschrieben. Dieser gilt für alle Hochschulangehörigen (Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Honorardozierende) sowie Partner der ISM und enthält in den Schlussbestimmungen ebenfalls Regelungen zum Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex.

Nachteilsausgleich: Zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung sind in den Zulassungsordnungen und Prüfungsordnungen Nachteilsausgleiche in Bezug auf Studienzulassung, Studienablauf und -bedingungen sowie Prüfungsverfahren und -bedingungen gewährt. Ferner sind besondere Lebenslagen von Studierenden, wie die notwendige Einhaltung gesetzlicher Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege berücksichtigt (vgl. S. 33 Selbstbericht).

Als Nachteilsausgleiche können nach § 1 der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge unter Wahrung der fachlichen Anforderungen und je nach Lage des Einzelfalls zum Beispiel folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Verlängerung des Gesamtzeitraums, in dem bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind
- Veränderung von Dauer und/oder Lage einzelner Studien- und Prüfungsleistungen

⁴ N = Anzahl der Studierenden, die zur betreffenden Frage/Aussage eine Einschätzung abgegeben haben; absolute Antworthäufigkeit.

- Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Festlegung von Prüfungsterminen (z. B. nicht unmittelbar vor oder nach bestimmten therapeutischen Maßnahmen)
- Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als der vorgesehenen Form
- Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln (z.B. Braillezeile) und Assistenzleistungen (z.B. Gebärdensprachdolmetscher) sowie zur Verfügung stellen von adaptierten (Prüfungs-) Unterlagen (z. B. Großschrift)
- Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum usw. (vgl. S. 5 Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge).

Urlaubssemester: Für Studierende der ISM besteht die Möglichkeit, Urlaubssemester einzulegen. Bei Studierenden mit minderjährigen Kindern können sich dabei beide Elternteile, ggf. auch im Wechsel, semesterweise beurlauben lassen. Trotz der Beurlaubung können in diesem Fall und im Falle der Pflege naher Angehöriger auch einzelne Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden.

Hilfe bei der Studienfinanzierung: Grundsätzlich möchte die ISM jedem/jeder geeignete/n Bewerber/in unabhängig von der individuellen finanziellen Situation ein Studium an der ISM ermöglichen. Daher werden einzelne Studierende von der ISM während des Studiums durch z.B. Teil- und Vollzeitstipendien oder Gebührenreduzierungen gefördert. Für Studierende im akuten Krankheitsfall oder Studierende mit Kind bietet die ISM darüber hinaus flexible Zahlungsmodalitäten für Studiengebühren, Studienkredite oder Darlehen an.

Unterstützung bei der Organisation des Auslandssemesters: Die ISM bemüht sich, Studierende mit Kind bei der Planung des Auslandsaufenthalts zu unterstützen. Die Studierenden können sich in diesen Fällen Unterstützung beim International Office der ISM holen. Hier erhalten die Studierenden bspw. Hilfestellung bei der Beantragung von Auslands-BAföG oder Sondermitteln für den ERASMUS-Aufenthalt.

Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragter: Die ISM hat ferner die Funktionen eines Behindertenbeauftragten sowie einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen, die als Ansprechpartner bzw. -partnerinnen zur Verfügung stehen und sich um die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen kümmern. Der Behindertenbeauftragte gehört mit beratender Stimme dem Senat an.

Vertrauensperson: Darüber hinaus gibt es an jedem Campus eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden bei Problemen wenden können (vgl. S. 33 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie der Code of Conduct, die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und die Position der Gleichstellungsbeauftragten/Behindertenbeauftragten ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ergeben.

Die Hochschule konnte dem Gutachtergremium glaubhaft versichern, dass alle wesentlichen Räume barrierefrei zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StudakVO](#))

Sachstand

Im Masterstudiengang Sustainability & Business Transformation verbringen die Studierenden ihr drittes Semester an einer der sieben Partnerhochschulen im Ausland. Die Auslandsstudienaufenthalte der Studierenden sind formal durch Learning Agreements in das Curriculum eingebettet,

deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, ISM und Studierenden festgelegt werden. Zu diesen Kooperationen gibt es vertragliche Vereinbarungen.

Bei der Auswahl der Partnerhochschulen spielen Anerkennungen und Akkreditierungen, auch internationale, eine wichtige Rolle. Knapp die Hälfte der Partnerhochschulen, die von ISM-Studierenden besucht werden, verfügt über mindestens eine internationale Akkreditierung (AACSB, EQUIS; EPAS oder AMBA). Wichtig ist ferner das Fächerangebot, das durch die Studiengangsleitung bewertet wird. Teilweise besuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des International Office die Partnerhochschulen, um sich vor Ort einen Eindruck von der Infrastruktur etc. zu machen. Des Weiteren evaluiert die ISM, um die Qualität des Auslandstudiums zu sichern, diese Aufenthalte mithilfe eines ausführlichen Feedbackbogens, der von den Studierenden ausgefüllt wird (vgl. S.35 Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studiengangsbezogene Kooperationen mit den Partnerhochschulen sichern die Durchführung des verpflichtenden Auslandssemesters. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Das Auslandssemester wird durch ein Learning-agreement geregelt und die Module werden anerkannt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden für das Auslandssemester eine Fülle an Hochschulen zur Auswahl haben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool „Zoom“ mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden, den Verwaltungsmitarbeitern und dem Qualitätsmanagement der Hochschule durchgeführt.

Im Rahmen des Verfahrens wurde eine Stellungnahme eingereicht wodurch Empfehlungen entfallen konnten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO), 25.01.2018.

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Julia Hartmann, Professorin für nachhaltiges Wertschöpfungsmanagement, EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Prof. Dr. Michael Koch, Professor of Economics and Sustainability, SRH Hochschule – The Mobile University, Riedlingen
- b) Vertreter der Berufspraxis
Dr. Michael Garkisch, Manager Innovation & Kollaboration, Leitung Key Account Management Region Nord, Cluster Mechatronik & Automation gGmbH, Augsburg
- c) Studierender
Robert-Sebastian Raback, Fachhochschule Potsdam, Studierender Informationswissenschaften (abgeschlossen: Nachhaltiges Tourismusmanagement (M.A.), Wirtschaftskommunikation (B.A.), Wirtschaftsinformatik (B.A.)).

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung, aus diesem Grund stehen noch keine statistischen Daten zu Verfügung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.07.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	18.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	03.02.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiter
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)